

Antrag

der Abg. Helen Heberer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Darstellung von Integrationsmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht zu den Integrationsmaßnahmen des Landes beurteilt, angelehnt an den Integrationsbericht des Innenministeriums aus dem Jahr 2004 und an den Integrationsplan des Integrationsbeauftragten aus dem Jahr 2008;
2. wie sie den Aufbau eines regelmäßigen landesweiten Integrationsmonitorings beurteilt, in dem vom Land initiierte Integrationsprozesse beschrieben und in der Folge gesteuert werden können und inwieweit sie die Möglichkeit einer Korrespondenz zu den teilweise bereits existierenden kommunalen Monitoringsystemen sieht;
3. welche Möglichkeiten das Land hat, um die Etablierung und Vergleichbarkeit von kommunalen Monitoringsystemen zu unterstützen, z. B. im Rahmen der landesweiten Datenerhebungen und -auswertungen;
4. ob sie der Auffassung ist, dass eine kommunale Bestandsanalyse zur Integration nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von Schwäbisch Gmünd vom Dezember 2008 eine geeignete Grundlage darstellt, um eine bedarfsgerechte – nicht nur kommunale – Maßnahmenplanung zu ermöglichen und um die Erstellung von ziel- und wirkungsorientierten kommunalen Handlungskonzepten zur Integration zu unterstützen;

5. ob sie bereit ist, den Kommunen für die Durchführung und Erstellung solcher Sachstands- und Planungsberichte zur Integration finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

18. 06. 2010

Heberer, Sakellariou, Gall, Heiler, Kleinböck SPD

Begründung

Eine der größten Herausforderungen und Aufgaben unseres Landes ist es, Rahmenbedingungen für friedliche Gesellschaftsstrukturen zu schaffen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist hierbei ein zentrales Anliegen, das in besonderem Maße von den Kommunen im Land bewältigt werden muss.

Integration geschieht allerdings nicht in einem eng zugeschnittenen Handlungsfeld, sondern findet sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen wieder. Viele Akteure haben sich bereits eingebracht und es besteht in den Kommunen die Notwendigkeit, genaue Kenntnisse über den Ist-Zustand der Integration zusammenzutragen. Darauf aufbauend können dann neue Ideen und Konzepte zur Förderung der Integration erarbeitet werden. Eine Möglichkeit, den Status quo auf kommunaler Ebene festzustellen und abzubilden, ist die Erstellung von Sachstandsanalysen. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist der Integrationsbericht der Stadt Schwäbisch Gmünd vom Dezember 2008.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen stellt sich die Frage, ob das Land bereit ist, sich an den Aufwendungen für solche Studien zu beteiligen. Denn eine finanzielle Unterstützung solcher Integrationsberichte ist durch die daraus entstehende Möglichkeit der besseren Anpassung von Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse eine Investition in die Zukunft unseres Landes, der sich das Land nicht verweigern darf. Neben einer finanziellen Unterstützung wäre zu prüfen, inwiefern das Land mit seinen Möglichkeiten zur Datenerhebung und -auswertung solche kommunalen Berichte auch inhaltlich unterstützen und die landesweite Vergleichbarkeit befördern könnte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juli 2010 Nr. 1219 – IB/1057 nimmt der Justizminister und Integrationsbeauftragte der Landesregierung in Abstimmung mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht zu den Integrationsmaßnahmen des Landes beurteilt, angelehnt an den Integrationsbericht des Innenministeriums aus dem Jahr 2004 und an den Integrationsplan des Integrationsbeauftragten aus dem Jahr 2008;

Der Integrationsplan Baden-Württemberg, den der Ministerrat am 8. September 2008 beschlossen hat, bietet eine umfangreiche Übersicht über die laufenden und geplanten Integrationsmaßnahmen des Landes sowie darüber hinaus über die Handlungsschwerpunkte vieler relevanter Verbände und Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land.

Die Darstellung der Integrationspolitik der Landesregierung erfolgt außerdem regelmäßig im Rahmen der Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten (der Integrationsbeauftragte der Landesregierung wird am 22. Juli 2010 seinen Tätigkeitsbericht 2008 bis 2010 vorstellen), Fachberichten (zum Beispiel die Bildungsberichterstattung 2007, herausgegeben vom Landesinstitut für Schulentwicklung und vom Statistischen Landesamt; der Familienbericht 2004 – Teil 2 – des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren), Studien, Konzeptionen (zum Beispiel im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das Projekt „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“, 2010) und vor allem auch durch Regierungserklärungen sowie Stellungnahmen zu parlamentarischen Anträgen und Anfragen (zuletzt zum Beispiel die Landtags-Drucksachen Nrn. 14/5960, 14/5643). Hinzu kamen in den letzten Jahren der Bericht „Muslime in Baden-Württemberg“ (2005), der Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan (2007) sowie der 1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan (2008). Außerdem ist auf die regelmäßigen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes zu Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus hinzuweisen.

Hierdurch ist aus Sicht der Landesregierung eine aktuelle und umfassende Integrations-Berichterstattung sichergestellt. Eine regelmäßige Berichtspflicht würde einerseits keinen wirklichen Informationsmehrwert bedeuten, andererseits jedoch personelle und finanzielle Ressourcen in den fachlich berührten Ressorts binden und wird daher nicht für erforderlich gehalten.

2. wie sie den Aufbau eines regelmäßigen landesweiten Integrationsmonitorings beurteilt, in dem vom Land initiierte Integrationsprozesse beschrieben und in der Folge gesteuert werden können und inwieweit sie die Möglichkeit einer Korrespondenz zu den teilweise bereits existierenden kommunalen Monitoringsystemen sieht;

3. *welche Möglichkeiten das Land hat, um die Etablierung und Vergleichbarkeit von kommunalen Monitoringsystemen zu unterstützen, z. B. im Rahmen der landesweiten Datenerhebungen und -auswertungen;*

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte vollzieht und in welchen Bereichen es noch Defizite oder Optimierungsmöglichkeiten gibt. Die Landesregierung hat daher im Rahmen des Integrationsplans Baden-Württemberg die Teilnahme an einem ländereinheitlichen Integrationsmonitoring beschlossen.

Hierzu war zunächst notwendig, ein Set von Integrationsindikatoren zu entwickeln und zwischen den Ressorts abzustimmen, um Integrationsprozesse und Integrationserfolge künftig messen zu können. Ein solches Integrationsmonitoring macht – auch im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit – nur Sinn, wenn es in allen Ländern einheitlich durchgeführt wird.

Aus diesem Grund haben sich die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) auf ihrem zweiten Treffen am 10. April 2008 in Kiel einstimmig dafür ausgesprochen, eine regelmäßige Auswertung des Mikrozensus und weiterer Fachstatistiken zur Situation der Menschen mit Migrationshintergrund auf einheitlicher Grundlage durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ eingerichtet. Auftrag der Arbeitsgruppe war es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen.

Auf der dritten IntMK am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder den ersten Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis. Die länderoffene AG legte schließlich für die vierte IntMK in Hannover am 29. Juni 2009 ihren Bericht „Kernindikatoren und Kennzahlen für Zuwanderung und Integration“ vor. Die Länder verständigten sich darauf, den Indikatorensatz für ihre regelmäßige eigene Berichterstattung über den Stand der Integration zu verwenden und gegebenenfalls zu erweitern.

Indikatorensatz

Das Indikatorensatz umfasst 34 Indikatoren, die so angelegt sind, dass jeweils ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte vorgenommen werden kann. Dadurch kann die Entwicklung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Personen ohne Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte bewertet werden. Die Indikatoren beziehen sich in weiten Teilen auf Daten aus dem Mikrozensus bzw. auf andere Daten, unter anderem aus der Schulstatistik, der Berufsbildungsstatistik, der Kinder- und Jugendhilfestatistik und den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Die Indikatoren betreffen unter anderem die Themen Zu- und Fortzüge, Einbürgerung, frühkindliche Bildung, Schulabschlüsse und Sprachförderung, Erwerb und Erwerbslosigkeit, Eigentümerquote sowie Kriminalität. Das Indikatorensatz ist als Anlage beigefügt. Das nun beschlossene Indikatorensatz ist praxis- und anwendungsorientiert. Es umfasst diejenigen Kennzahlen und Indikatoren, für die es zum einen eine verlässliche Datenbasis gibt und für die zum anderen nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte vorliegen. Liegen keine derartig differenzierten Daten vor, wird auf Daten für Deutsche/Nichtdeutsche (nach Staatsangehörigkeit) zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bisher keine einheitliche Definition des Merkmals „Migrations-

hintergrund/Einwanderungsgeschichte“ in den Statistiken und Erhebungen vorliegt. So erfasst der von der Kultusministerkonferenz beschlossene Kern Datensatz (KDS) den Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern auf andere Weise als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und der Mikrozensus.

Bezogen auf die Definition des Merkmals „Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus hat die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ in ihrem Bericht für das dritte Treffen der für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 30. September 2008 in Hannover Übereinstimmung erzielt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor bei

- a) Zugewanderten seit dem 1. Januar 1950,
- b) Ausländerinnen und Ausländern,
- c) Eingebürgerten und
- d) Kindern mit mindestens einem im Ausland geborenen und zugewanderten, ausländischen oder eingebürgerten Elternteil.

Daten des Integrationsmonitorings werden soweit möglich nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Pilotbericht

Zur fünften IntMK am 19. März 2010 haben sieben Pilotländer (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) Testergebnisse des Integrationsmonitorings präsentiert¹. Mit diesem erfolgreichen Pilotbericht hat das Indikatorenset seinen Praxistest mehr als bestanden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Voraussetzungen für die Einführung eines alle Länder umfassenden Integrationsmonitorings gegeben sind. Ein Ergebnis der Pilotstudie ist aber auch, dass die Länder in einigen Bereichen mit unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrundes und weiterer Erfassungskriterien arbeiten. Hier soll gemeinsam mit dem Bund versucht werden, zu einer Vereinheitlichung zu kommen.

Fortbestehen der länderoffenen Arbeitsgruppe

Die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ wird ihre Tätigkeit fortsetzen, da die Bestimmung von Integrationsindikatoren ein dynamischer Prozess ist und notwendige Feinjustierungen der Indikatoren zu erwarten sind. Die Arbeitsgruppe soll ferner einen geeigneten Weg finden, die kommunale Ebene in die Zusammenarbeit einzubeziehen und den Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, z. B. dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, zu vertiefen.

Erster Integrationsmonitoring-Bericht: Ende 2010

Für das Jahresende 2010 ist auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotländer eine erste Erhebung für alle Länder vorgesehen. Ausgewertet werden die Daten für die Jahre 2005 und 2008. Künftig soll es dann alle zwei Jahre ein Länder-Monitoring geben.

¹ Im Internet veröffentlicht unter: http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/2009-11-18_5_IntMK/Konferenz_2010/Anlage_3_Bericht_Integrationsmonitoring_L_nder_12_3_2010.pdf

- 4. ob sie der Auffassung ist, dass eine kommunale Bestandsanalyse zur Integration nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von Schwäbisch Gmünd vom Dezember 2008 eine geeignete Grundlage darstellt, um eine bedarfsgerechte – nicht nur kommunale – Maßnahmenplanung zu ermöglichen und um die Erstellung von ziel- und wirkungsorientierten kommunalen Handlungskonzepten zur Integration zu unterstützen;*

Kommunale Bestandsanalysen des Integrationsbereichs können eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung oder Fortentwicklung kommunaler Integrationsstrategien und Integrationskonzepte darstellen. Vielerorts haben Kommunen und Landkreise im Land solche Analysen und Sachstandsberichte bereits erarbeitet. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt es in der Verantwortung der Städte, Gemeinden und Landkreise, darüber zu entscheiden, ob die Durchführung einer solchen Bestandsanalyse im Lichte der konkreten örtlichen Gegebenheiten notwendig und sinnvoll ist.

- 5. ob sie bereit ist, den Kommunen für die Durchführung und Erstellung solcher Sachstands- und Planungsberichte zur Integration finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.*

Spezielle Fördermittel des Landes zur Durchführung von kommunalen Bestandsanalysen im Integrationsbereich über die bestehenden Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen bzw. Kreisen hinaus sind nicht vorgesehen.

Dr. Goll
Justizminister
Integrationsbeauftragter der Landesregierung

Anlage zu LT-Drs. 14/6533

Ländereinheitliches Integrationsmonitoring

Kennzahlen- und Indikatorenset

Migration und Integration

**nach Beratungen und Abstimmung in den Ländern
beschlossen von der Konferenz der für
Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen
und Senatoren der Länder
am 19. März 2010 in Düsseldorf**

A: Kennzahlen

1. **Zusammenfassung**
Zusammensetzung der Bevölkerung nach Menschen mit/ohne Migrationshintergrund, Deutsche/Ausländerinnen und Ausländer, EU-Angehörige/ Drittstaatsangehörige und Altersgruppen (0- unter 3 Jahre, 3- unter 6 Jahren, 6 - unter 18 Jahren, 18 - unter 25 Jahre, 25 bis unter 65 Jahre, ab 65 Jahre) (Quelle: Mikrozensus)
2. **Zu- und Fortzüge**
Jährliche Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern ins Ausland nach Deutschen/Ausländerinnen und Ausländern (Quelle: Wanderungsstatistik)
3. **Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltstiteln**
Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltstiteln (EU, unbefristet, befristet) sowie Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister)
4. **Einbürgerungsquote**
Quote der jährlichen Einbürgerungen (Quelle: Einbürgerungsstatistik) bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit ab 8 Jahren (Quelle: Ausländerzentralregister)
5. **Einbürgerungsquote**
Quote der jährlichen Einbürgerungen (Quelle: Einbürgerungsstatistik) bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer insgesamt (Quelle: Ausländerzentralregister)

Integrationsmonitoring der Länder.

Das Kennzahlen- und Indikatorenset.

6. **Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund**
Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren an allen Personen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren (Quelle: Mikrozensus)¹
7. **Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund**
Anteil wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren (Landtag/Bundestag) an allen Deutschen ab 18 Jahren (Quelle: Mikrozensus)¹
8. **Lebensformen**
Menschen mit/ohne Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, eingetragene Lebenspartnerschaft, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren, Alleinerziehende) (Quelle: Mikrozensus)

B: Frühkindliche Bildung und Sprachförderung

9. **Kinder (0 bis unter 3 Jahre) in Kindertageseinrichtungen**
Anteil Kinder (0 bis unter 3 Jahre) mit/ohne Migrationshintergrund (hier: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen (Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik)
10. **Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen**
Anteil Kinder (3 bis unter 6 Jahre) mit/ohne Migrationshintergrund (hier: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen (Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik)
11. **Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen**
Anteil Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen (Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik)
12. **Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern**
Anteil Kinder im Alter von 4-5 Jahren in Kindertageseinrichtungen bei denen Förderbedarf bezüglich der deutschen Sprache festgestellt wurde differenziert nach Migrationshintergrund (Quelle: Sprachstandsfeststellung)
13. **Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs**
Anteil der Personen, die die Sprachprüfung (B1) zum Integrationskurs be-

¹ Die Wahlberechtigtenzahlen liegen in der Wahlstatistik nicht differenziert nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor. Anhand der Daten des Mikrozensus kann die Zahl der wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund geschätzt werden, indem sie als "Deutsche mit Migrationshintergrund im Alter von 18 und mehr Jahren" operationalisiert werden.

Integrationsmonitoring der Länder.

Das Kennzahlen- und Indikatorenset.

standen haben (von allen Kursabsolventen mit Sprachprüfungsteilnahme)
(Quelle: Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

C: Schule und Ausbildung

14. **Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in der 8. Klasse**
Anteil Schülerinnen und Schüler mit/ohne Migrationshintergrund in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse (Quelle: Schulstatistik)
15. **Schulabgängerinnen und Schulabgänger**
Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit/ohne Migrationshintergrund eines Jahrgangs an allgemein bildenden Schulen nach Schulabschluss (ohne Hauptschulabschluss, mit Hauptschulabschluss, mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss, mit (Fach)-Hochschulreife) an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit/ohne Migrationshintergrund (Quelle: Schulstatistik)
16. **Höchster allgemeinbildender Schulabschluss**
Anteil höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss (ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss, mit (Fach)Hochschulreife) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen Personen mit/ohne Migrationshintergrund von 18 bis unter 25 Jahren und 18 bis unter 65 Jahren (Quelle: Mikrozensus)
17. **Studienabbrecherquote**
Studienabbrecherquote von Deutschen und Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern (Quelle: Hochschulinformationssystem)
18. **Ausbildungsbeteiligungsquote**
Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Quelle: Berufsbildungsstatistik)
19. **Auszubildende nach Ausbildungsbereichen**
Verteilung von deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche (Quelle: Berufsbildungsstatistik)
20. **Höchster beruflicher Abschluss**
Anteil höchster erreichter beruflicher Abschluss (ohne Abschluss², mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Ausbildungsabschluss³) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen Personen mit/ohne Migrationshintergrund von 25 bis unter 35 Jahren und von 25 bis unter 65 Jahren (Quelle: Mikrozensus)

² einschließlich Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

³ Meister-/Technikerausbildung, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss

Integrationsmonitoring der Länder.

Das Kennzahlen- und Indikatorenset.

D: Arbeit und Einkommen

21. **Erwerbstätigenquote**
Erwerbstätigenquote von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Quelle: Mikrozensus)⁴
22. **Stellung im Beruf**
Anteil Erwerbstätige mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Stellung im Beruf (Selbständige (ohne mithelfende Familienangehörige), Angestellte, Beamte, Arbeiter) an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Quelle: Mikrozensus)
23. **Geringfügige Beschäftigung**
Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung (als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Quelle: Mikrozensus)
24. **Erwerbslosenquote**
Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren (Quelle: Mikrozensus)
25. **Arbeitslosenquote**
Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländer insgesamt, im SGB II und im SGB III (Quelle: Arbeitslosenstatistik / Bundesagentur für Arbeit)
26. **Armutrisikoquote**
Armutrisikoquoten⁵ von Personen mit/ohne Migrationshintergrund (insgesamt, 0 - unter 18 Jahren und ab 65 Jahren) (Quelle: Mikrozensus)
27. **Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**
Anteil Personen mit/ohne Migrationshintergrund nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, öffentliche Transferleistungen⁶) an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Quelle: Mikrozensus)
28. **Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II**
Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25 und 25 bis unter 65 an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

⁴ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung bezogen auf die der 15- bis 64-Jährigen.

⁵ Zahl der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle (60 % des Medians nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltsmitglied) je 100 Personen der Bevölkerung in Privathaushalten

⁶ Arbeitslosengeld I, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen nach Hartz IV, Eltern-/Erziehungsgeld.

Integrationsmonitoring der Länder.

Das Kennzahlen- und Indikatorenset.

E: Gesundheit

29. **Durchimpfungsgrad**
Durchimpfungsgrad der Kinder gegen Mumps, Masern, Röteln (mindestens 2 Impfdosen) bezogen auf die Kinder mit vorgelegter Impfdokumentation zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung differenziert nach Migrationshintergrund (Quelle: Schuleingangsuntersuchung)
30. **Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung**
Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung differenziert nach Migrationshintergrund (Quelle: Schuleingangsuntersuchung)

F: Wohnen

31. **Eigentümerquote**
Eigentümerquote von Personen mit/ohne Migrationshintergrund (Quelle: Mikrozensus)
32. **Wohnfläche je Familienmitglied**
Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren differenziert nach Migrationshintergrund⁷ (Quelle: Mikrozensus)

G: Kriminalität

33. **Tatverdächtige**
Anteil tatverdächtige Deutsche/Nichtdeutsche (Wohnbevölkerung, ohne ausländerspezifische Straftaten) an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen (14 – unter 18 Jahre (Jugendliche), 18 - unter 21 Jahre (Heranwachsende), 21 bis unter 25 Jahre und über 25 Jahre) (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)
34. **Verurteilte**
Anteil verurteilte Deutsche/Nichtdeutsche an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen (14 - unter 18 Jahre (Jugendliche), 18 - unter 21 Jahre (Heranwachsende), 21 bis unter 25 Jahre und über 25 Jahre) (Quelle: Strafverfolgungsstatistik)

⁷ Definiert als: mindestens ein Familienmitglied hat einen Migrationshintergrund.